

Das Innenrecht der Unternehmen				
<i>The law of small and medium enterprises</i>				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31891	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Kurs-Nr.	Kurs-Titel		Workload
	41870	Gesellschaftsrecht		150 h
	41871	Konzernrecht		50 h
	41872	Familien- und Erbrecht		100 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
<p>Die Studierenden werden zunächst mit der systematischen Stellung des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht (41870). Daran anknüpfend erfolgt eine Auseinandersetzung mit gesellschaftsrechtlichen Fragen, die sich aus der Verbindung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit ergeben (41871). Um den Studierenden einen Einblick zu verschaffen, welche Auswirkungen familien- und erbrechtliche Regelungen für unternehmerische Entscheidungen haben, werden diese Rechtsbereiche in den Grundzügen dargestellt (41872).</p> <p>Im einzelnen werden folgende Kompetenzen erworben:</p> <p>Das Lehrziel des Kurses 41870 haben die Studierenden u.a. erreicht, wenn sie die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Gesellschaftsvertrags, bzw. der Satzung kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären. Hinsichtlich der Kapitalgesellschaften kennen die Studierenden die besondere Bedeutung des Stamm-, bzw. Grundkapitals und können Auskunft zu Fragen der Kapitalaufbringung und -erhaltung geben. Sie können die zulässigen Gründe für den Ausschluss eines Gesellschafters aus einer GmbH und auch das dabei einzuhaltende Verfahren schildern. In Kenntnis der Bedeutung des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung für einzelne Aktionäre sind die Studierenden in der Lage darzulegen, unter welchen formellen und materiellen Voraussetzungen ein Bezugsrechtsausschluss statthaft ist. Des Weiteren sind sie in der Lage zu beurteilen, inwiefern einem Aktionär ein Auskunftsrecht gegen die Aktiengesellschaft zusteht.</p> <p>Hinsichtlich des Kurses 41871 haben die Studierenden das Lehrziel u.a. erreicht, wenn sie darstellen können, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen herrschendes Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes ist und welche Rechtsfolgen sich an diese Eigenschaft knüpfen. Sie können außerdem dazu Stellung nehmen, was Unternehmensverträge sind und wie sie zustande kommen. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Figur eines faktischen Konzerns sowie die daraus resultierenden Rechtsfolgen zu erläutern. Auch die Besonderheiten von Konzernverbindungen außerhalb des Aktienrechts (GmbH-Konzern, Personengesellschafts-Konzern) können die Studierenden aufzeigen.</p> <p>Hinsichtlich des Kurses 41872 haben die Studierenden das Lehrziel u.a. erreicht, wenn sie die Grundbegriffe des Familien- und Erbrechts benennen und definieren können. Sie beherrschen die rechtlichen Regelungen zur Eheschließung, der Auflösung und Scheidung der Ehe und kennen sich mit den vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten während und nach der Ehe aus. Sie haben Kenntnisse über die rechtliche Stellung von Kindern erlangt und sich mit den Regelungen über die Vormundschaft, die Betreuung und der Pflegschaft auseinandergesetzt. Ebenso können sie die Grundbegriffe des Erbrechts anhand von Beispielen erläutern und kennen die Unterschiede zwischen gesetzlicher und willkürlicher Erbfolge. Sie können Testamente auf ihre Wirksamkeit prüfen und mögliche Beschränkungen und Beschwerden eines Erben aufzählen. Auch haben sie sich mit der Regelung der Unternehmensnachfolge aus erbrechtlicher Sicht befasst.</p>				

Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Gesellschaftsrechts, des Konzernrechts und des Familien- und Erbrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen.

3 Inhalte

Der Kurs 41870 vermittelt folgende Inhalte:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft
- Der eingetragene Verein
- Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art
- Offene Handelsgesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Die stille Gesellschaft
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Die eingetragene Genossenschaft
- Umwandlung von Gesellschaften

Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter, bzw. bei der AG und der GmbH auch der Geschäftsführer und Vorstände behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag, bzw. der Satzung gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.

Der Kurs 41870 vermittelt folgende Inhalte:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Konzernrechts, §§ 15-19 AktG
- Mitteilungspflichten der §§ 20-21 AktG
- Das Aktienkonzernrecht
- Konzernbildungs- und Konzernleitungskontrolle
- Konzerne außerhalb des Aktienrechts

Im Bereich des Konzernrechts wird zunächst der zentrale Begriff des „Unternehmens“ erläutert, bevor den Studierenden die unterschiedlichen Formen der Unternehmensverbindungen vermittelt werden, die sich im Wesentlichen durch ihre Intensität unterscheiden. Schwerpunktmäßig wird das Recht der Aktienkonzerne behandelt. Die Studierenden lernen die Voraussetzungen für den Abschluss und die Beendigung eines Unternehmensvertrags kennen. Sie werden informiert über den Umfang des Weisungsrechts innerhalb eines Vertragskonzerns sowie die mit seiner Ausübung einhergehenden beiderseitigen Pflichten samt den Folgen bei einer Verletzung (§§ 308-310 AktG). Des Weiteren werden die

§§ 300-307 AktG erörtert, welche im Vertragskonzern die Sicherung der beherrschten Gesellschaft, ihrer Gläubiger und der außenstehenden Aktionäre gewährleisten sollen. Umfassend wird auch der faktische Konzern samt des Ausgleichssystems der §§ 311ff. BGB behandelt. Zudem werden den Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen zur Konzernbildungskontrolle erläutert. Zu den Konzernverbindungen außerhalb des Aktienrechts wird ein Überblick gegeben, insbesondere wird die Haftung im qualifiziert faktischen GmbH-Konzern dargestellt.

Der Kurs 41872 vermittelt folgende Inhalte:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Familien- und Erbrechts
- Eheschließungs- und Scheidungsrecht
- Vermögensrechtliche Aspekte der Ehe
- Unterhaltsrecht
- Die eingetragene Lebensgemeinschaft
- Kindschaftsrecht
- Vormundschafts-/Betreuungs-/Pflechtschaftsrecht
- Gesetzliche und willkürliche Erbfolge
- Auslegung und Errichtung von Testamenten
- Bestimmung der Erben
- Nichtigkeit von Testamenten
- Pflichtteilsrecht
- Stellung des Ehegatten des Erblassers
- Unternehmensnachfolge aus erbrechtlicher Sicht

Im Bereich des Familien- und Erbrechts werden die rechtlichen Beziehungen von natürlichen und juristischen Personen in Grundzügen dargestellt. Es werden sozialpolitische Grundlagen der Rechtsgebiete vermittelt. Im Erbrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über die Grundprinzipien des Erbrechts – dem Grundsatz der Testierfreiheit, die Einschränkung durch das Pflichtteilsrecht, dem Grundsatz der Universalsukzession und der Erbenhaftung – und deren Ausprägung in den gesetzlichen Regelungen. Sie haben die Fähigkeit, den Erben je nach Art der Erbfolge zu bestimmen und die den Erben jeweils zustehenden Erbteile zu ermitteln. Auch das Ehegattenerbrecht und das Pflichtteilsrecht werden ausführlich behandelt. Im Familienrecht befassen sich die Studierenden vor allem mit dem Eherecht. Die Voraussetzungen für die Schließung einer Ehe und die rechtliche Wirkung, insbesondere auch vermögensrechtliche Folgen der Ehe werden erörtert. Umfasst ist auch das Scheidungsrecht, in dem die Voraussetzungen einer wirksamen Scheidung, sowie die rechtlichen Konsequenzen einer Beendigung der Ehe (insb. Ausgleichsansprüche) behandelt werden. Die Anfang des Jahrtausends neu eingeführte eingetragene Lebensgemeinschaft und ihre Unterschiede zum Eherecht werden berücksichtigt. Überdies erlernen die Studierenden den Umgang mit dem Kindschafts- und Abstammungsrecht sowie die Grundzüge der elterlichen Sorge.

4	Lehrformen Fernstudium
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges. Inhaltlich: Keine
6	Prüfungsformen Zweistündige Modulabschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulabschlussklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussklausur ist das Bestehen von mindesten drei von sechs Einsendearbeiten.

8	Verwendung des Moduls Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen –